



KLOSTER HEGNE
Marianum

Informationsblatt zur Weiterbildung „BFQ unter 3“

Die Weiterbildung „BFQ unter 3“ ist eine Möglichkeit, sich auch aus anderen Berufen heraus für den elementarpädagogischen Bereich als **Fachkraft** zu qualifizieren. Nach § 7 Absatz 2 Nr. 10 Kindertagesbetreuungsgesetz und der Maßgabe des Kultusministeriums vom 10.07.2013 kann die Weiterbildung als **Nachqualifizierung** zur „**Fachkraft in Kindertageseinrichtungen**“ genutzt werden.

Neben staatlich anerkannte Erzieher und Erzieherinnen und anderen sozialpädagogischen Berufsabschlüssen gelten nach § 7 Absatz 2 Nr. 10 Kindertagesbetreuungsgesetz auch als **Fachkräfte** in elementarpädagogischen Einrichtungen:

Nach einer Qualifizierung in Pädagogik der Kindheit und Entwicklungspsychologie im Umfang von zusammen mindestens 25 Tagen, die auch berufsbegleitend durchgeführt werden kann, oder nach einem einjährigen betreuten Berufspraktikum

- a) Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen, Krankengymnasten und Krankengymnastinnen, Ergotherapeuten und Ergotherapeutinnen, Beschäftigungs- und Arbeitstherapeuten und Beschäftigungs- und Arbeitstherapeutinnen, Logopäden und Logopädinnen,
- b) Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, Hebammen, Entbindungspfleger, Haus- und Familienpfleger und Haus- und Familienpflegerinnen sowie Dorfhelfer und Dorfhelferinnen
- c) Fachlehrer und Fachlehrerinnen für musisch-technische Fächer,
- d) Personen, die die erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen oder Grund- und Hauptschulen oder für das Lehramt an Sonderschulen erfolgreich bestanden haben.

Die BFQ-E<3 erfüllt die oben genannte notwendige Qualifizierung in Pädagogik der Kindheit und Entwicklungspsychologie. Bereits während dieser zweijährigen Qualifizierung durch die BFQ-E<3 können Sie als Fachkräfte im Sinne des § 1 Absatz 8 Kindertagesbetreuungsgesetz eingesetzt werden.

Stand: Okt. 2017